Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 01/126/20 öffentliche Beratung

Bereich: Fachbereich Ordnung

Aktenzeichen: 32 49 Datum: 05.10.2020

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	11.11.2020				
Kreistag	25.11.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Satzung des Landkreis Jerichower Land über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für den ehrenamtlich tätigen Kreisjägermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung des Landkreises Jerichower Land über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für den ehrenamtlich tätigen Kreisjägermeister.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit Datum vom 22.09.1999 hat der Kreistag des Landkreis Jerichower Land die Satzung des Landkreises Jerichower Land über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für den ehrenamtlich tätigen Kreisjägermeister beschlossen (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 16 vom 15.11.1999). Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Kreisjägermeister beträgt laut der Satzung nach § 1 Abs. 1 Satzung des Landkreises Jerichower Land über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für den ehrenamtlich tätigen Kreisjägermeister 250,00 DM.

Mit der Regelung zur Änderung kreislicher Vorschriften zur Einführung des Euro vom 01.01.2002 wurde mit Datum vom 18.10.2001 die Satzung des Landkreises Jerichower Land über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für den ehrenamtlich tätigen Kreisjägermeister geändert. In § 1 Abs. 1 wurde die Angabe 250,00 DM durch die Angabe 128,00 EUR ersetzt.

Legt man die Aufwandsentschädigung aus dem Jahr 2002 in Höhe von 128,00 EUR sowie eine Preissteigerung pro Kalenderjahr von 2 Prozent zugrunde, kommt man im Jahr 2020 zu einer Aufwandsentschädigung in Höhe von rund 182,81 EUR.

Um in den zukünftigen Jahren eine weitere Anpassung der Satzung des Landkreises Jerichower Land über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für den ehrenamtlich tätigen Kreisjägermeister zu vermeiden, schlage ich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 EUR vor.

<u>Anlagen:</u> Satzung des Landkreises Jerichower Land über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für den ehrenamtlich tätigen Kreisjägermeister

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: 🗌 ja 🛛 nein						
Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/					
Planansatz:						
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:						
= überplanmäßig außerplanmäßig						
= Aufwand						
Deckung durch Mehrertrag Mehreinzahlung bei						
Deckung durch Minderaufwand Minderauszahlung bei						
Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)						